



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Jörg Spengler  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 5  
Au-Haidhausen  
BA Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

26.01.2022

Maßnahmen für Privatsphäre und Infektionsschutz im  
Bürgerbüro Orleansplatz (Anfrage)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03429 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu oben benanntem Bezirksausschussantrag vom 15.12.2021 kann ich Folgendes mitteilen:

Großraumbüros dienen, wie von Ihnen beschrieben, einerseits der Sicherheit unserer Mitarbeiter\*innen, entsprechen aber vor allem auch der Vorstellung der Landeshauptstadt München und dem Wunsch der Kund\*innen nach einer offenen, modernen Verwaltungseinheit. Zudem unterbinden bewusst einsehbar gestaltete Arbeitsplätze unkorrektes Verhalten auf beiden Seiten der Schreibtische. Seit Entwicklung der früheren Meldestellen zu den heutigen Bürgerbüros wird daher stets auf diese offene, transparente Gestaltung der Räume unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen geachtet.

Mit Auftreten der Corona-Pandemie wurde die Idee von Schutzscheiben und Abtrennungen diskutiert. Schon in den ersten Monaten fiel die stadtweit gültige Entscheidung, dass Trennwände nur dort installiert werden, wo der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern auch unter Ausschöpfung aller technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen nicht eingehalten werden kann, da Schutzscheiben primär der Verhinderung einer Tröpfcheninfektion dienen. Im gesamten Kreisverwaltungsreferat wurden daraufhin alle Arbeitsplätze und Warteplätze auf diesen Sicherheitsabstand für Mitarbeiter\*innen und

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon:  
Telefax:

Kund\*innen überprüft sowie bei Bedarf umgestellt oder gesperrt.

Da im Bürgerbüro Orleansplatz alle genutzten Arbeitsplätze für unsere Kund\*innen den empfohlenen Sicherheitsabstand einhalten, besteht nach den städtischen Regularien weder die Erfordernis noch der Spielraum zur Anbringung zusätzlicher Trennwände.

Zu Ihren konkreten Einzelfragen:

*Frage 1: In wie vielen Zimmern im Bürgerbüro des KVR am Orleansplatz werden mehrere Bürger\*innen gleichzeitig bedient?*

Im Bürgerbüro Orleansplatz gibt es 20 Sachbearbeitungszimmer mit zwei bis sechs Arbeitsplätzen. Insgesamt gibt es hier 53 Sachbearbeitungsarbeitsplätze.

Zur Einhaltung des 1,5 Meter-Abstandes wurden seit Beginn der Pandemie neun dieser Plätze gesperrt. Aktuell wird also maximal an 44 Sachbearbeitungsplätzen Parteiverkehr abgewickelt.

Die 20 Sachbearbeitungszimmer können damit durchschnittlich mit zwei Mitarbeiter\*innen besetzt werden, was im Bürgerbüro dem unter Coronabedingungen vertretbaren Maximum entspricht. Aufgrund von Urlaubs- und Krankheitsabwesenheiten reduziert sich jedoch in der Regel die Anzahl der mit Parteiverkehr befassten Mitarbeiter\*innen im Bürgerbüro Orleansplatz auf 28-30 Personen, die möglichst gleichermaßen auf die vorhandenen Arbeitsplätze verteilt werden.

*Frage 2: Wie viele Bürger\*innen sind das dann maximal?*

Bei entsprechender Besetzung könnten theoretisch gleichzeitig 44 Kund\*innen in der Sachbearbeitung bedient werden. Im Schnitt werden aber maximal 30 Kund\*innen bearbeitet.

- Kann die Maximalzahl der für die Raumgrößen freigegebenen Personen jederzeit eingehalten werden?

Die bundesweit geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung enthält keine Vorgaben für Arbeitgeber, wie viele Personen bei einer bestimmten Raumgröße maximal anwesend sein dürfen. Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und trotzdem einen adäquaten Bürgerservice zu gewährleisten, hat die Landeshauptstadt München verschiedene Maßnahmen getroffen. So wurde neben der seit längerem geltenden FFP2-Maskenpflicht festgelegt, dass ein Zutritt zu städtischen Gebäuden nur noch mit 3G-Nachweis erfolgen darf. Eine Vorschrift einer starren Maximalzahl von Personen gibt es in städtischen Gebäuden nicht. Es werden jedoch alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren. Die nach den städtischen Vorgaben und Regelungen erforderlichen Maßnahmen wurden auch für das Bürgerbüro Orleansplatz getroffen.

Das für den Infektionsschutz besonders wichtige Abstandsgebot kann, wie oben dargestellt,

zuverlässig eingehalten werden.

- Ist die Privatsphäre der Bürger\*innen gewahrt?

Eine öffentliche Einrichtung wie das Bürgerbüro, das täglichen Massenpartieverkehr zu bewältigen hat, kann schon wegen der wirtschaftlichen Vorgaben zur optimalen Raumnutzung im Regelfall keine „Privatsphäre“ bieten. Jedoch sind die Arbeitsplätze so angelegt, dass ausreichend Diskretionsabstand zwischen den Kund\*innen besteht. Zudem kann auf Wunsch jederzeit für Gespräche mit vertraulichem Inhalt auf Einzelbüros ausgewichen werden. Entsprechende Hinweise sind in den Wartebereichen ausgehängt.

- Können die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Abstände eingehalten werden?

Ja, siehe oben. Die Arbeitsplätze wurden alle vermessen und bei Unterschreitung gesperrt. Auf den Bewegungsflächen ist, wie im alltäglichen Miteinander, die Vernunft und Rücksichtnahme aller Besucher\*innen gefordert.

- Welche weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz (Masken, Lüften, Bereitstellen von Desinfektionsmitteln) werden ergriffen?

Neben der Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern besteht nach den städtischen Vorgaben innerhalb des Bürgerbüros:

- 3G-Pflicht für die Kund\*innen (seit 01.02.2022) und die Mitarbeitenden,
- die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske für Kund\*innen,
- die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Mitarbeiter\*innen bzw. einer FFP2-Maske beim Bedienen von Kund\*innen mit Maskenpflichtbefreiung oder Kindern unter 6 Jahren sowie auf allen Begegnungsflächen oder bei Nichteinhalten des Mindestabstandes,
- Büro- und Warteräume werden vom Sicherheitsdienst bzw. von den Mitarbeiter\*innen regelmäßig gelüftet,
- die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen wird auf ein betriebsnotwendiges Minimum reduziert,
- viele Dienstleistungen werden online oder per E-Mail/ Post angeboten,
- um ungesteuerte Menschenansammlungen in den Dienststellen zu vermeiden sind Vorsprachen nur mit Termin möglich und die Kund\*innen werden erst kurz vor ihrem Termin eingelassen
- bei persönlichen Vorsprachen verweilen nur die Personen im Raum, die für die Sachbearbeitung zwingend anwesend sein müssen; Personen, die nicht zwingend anwesend sein müssen, werden gebeten, in der Wartezone Platz zu nehmen (Ausnahme bei Kindern),
- Tablets und Fingerabdruckscanner werden nach jeder Kundenvorsprache durch die Mitarbeiter\*innen desinfiziert,
- häufig berührte Oberflächen werden durch die Mitarbeiter\*innen regelmäßig gereinigt,
- für Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen stehen in der Wartezone, auf den Toiletten und an den Arbeitsplätzen Desinfektionsmittel zur Verfügung,

*Frage 3: Könnte die Privatsphäre und der Virenschutz durch transparente Trennwände verbessert werden?*

Die Aufstellung von Trennscheiben im Raum kann nach Auskunft des städtischen Fachdienstes für Arbeitssicherheit zwar vor einer Tröpfcheninfektion schützen und ist dann sinnvoll, wenn z. B. kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Vor allem dem korrekten Tragen der FFP2-Maske und dem Lüften kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Da transparente Trennwände außerdem weder einen Sicht- noch einen nennenswerten Schallschutz bieten, dürfte diesbezüglich auch keine Verbesserung des Diskretionsgefühls zu erreichen sein.

*Frage 4: Gibt es Konflikte in der Ermöglichung von Privatsphäre und Virenschutz für die Bürger\*innen einerseits, und andererseits der Einsehbarkeit der Räume zugunsten der Sicherheit der Sachbearbeiter\*innen?*

Im Bürgerbüro Orleansplatz wie auch in den anderen städtischen Dienststellen mit Parteiverkehr werden die möglichen Infektionsschutzmaßnahmen konsequent umgesetzt. Darüber hinaus käme zur Ermöglichung von „Privatsphäre“ allenfalls noch die Nutzung der Zimmer als Einzelzimmer in Betracht. Auf Wunsch der Kund\*innen oder bei absehbar besonders vertraulichen Inhalten werden die Gespräche in Einzelzimmer verlegt. Angesichts der beschränkten Raumressourcen und im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Mitarbeiter\*innen vor Übergriffen ist dies standardmäßig weder möglich noch sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat